

Anerkennung als A-R 2 Betrieb

Kriterien bei Neuanfang oder nach Totalsanierung:

- Vor der Einnistung muss der Stall gereinigt und desinfiziert werden und anschliessend mindestens vier Wochen leer stehen. Während diesen 4 Wochen muss eine Nagerbekämpfung gemacht werden.
- Es muss eine fachgerechte, vom SGD begleitete Brachyspirensanierung durchgeführt worden sein.
- Remontierung ab A-R 1 Betrieb (maximal 2 Betriebe).
- Der Betrieb muss nach Neubestossung mindestens seit 12 Monaten bestehen und dem SGD angeschlossen sein. Der Betrieb wird 4 Mal im Abstand von 3 Monaten wie ein ordentlicher A-R-Betrieb besucht.
- Vor der Anerkennung müssen mindestens zwei gültige Schlachtkontrollen ab zwei verschiedenen überwachten Mischmasten vorliegen. Die Mischmasten müssen mit Jagern des neuen Betriebes bestossen worden sein.
- Zum Ausschluss von Rhinitis atrophicans (pRA) müssen vor der Anerkennung zwei Mal im Abstand von 6 Monaten je 6 Nasentupfer von 12 Tieren auf toxinbildende Pasteurellen und zum Ausschluss von Dysenterie 5 Kotproben von 10 Tieren auf *B. hyodysenteriae* untersucht werden.

Kriterien an A-R 2 Anwarter mit bestehender Herde

- Der Betrieb muss seit mindestens 12 Monaten als SGD-A-Betrieb anerkannt sein. Der Betrieb wird 4 Mal im Abstand von 3 Monaten wie ein ordentlicher A-R-Betrieb besucht.
- Vor der Anerkennung müssen innerhalb von 12 Monaten mindestens 4 gültige Schlachtkontrollen ab überwachten Mischmasten vorliegen. Die einzelnen Schlachtkontrollen dürfen nicht mehr als 4 Monate und nicht weniger als 1 Monat auseinanderliegen.
- Es müssen zwei Mal im Abstand von 6 Monaten zum Abschluss von pRA je 6 Nasentupfer von 12 Tieren auf toxinbildende Pasteurellen und zum Ausschluss von Dysenterie je 5 Kotproben von 10 Tieren auf *B. hyodysenteriae* untersucht werden.

Für beide gilt:

- In den Schweinestallungen dürfen keine anderen Tiere gehalten werden.
- Im Fall einer klinischen nekrotisierenden hämorrhagischen Enteritis (Clostridiose) muss der Bestand dagegen impfen. Er erhält den Zusatzstatus „Clostridien perfringens Typ C“.
- Die Kosten für angeforderte Untersuchungen vor der Anerkennung gehen zu Lasten des Betriebes (Nasentupfer, Kotproben etc.).
- Die Kosten für die zwei zusätzlichen Besuche (250 SFR exkl. MwSt pro Besuch) und die zusätzlichen Untersuchungen werden dem R-Anwarter in Rechnung gestellt.
- Die Kriterien für den Status A-R gemäss Richtlinie 1.3 *Status* müssen erfüllt sein.
- Die Anerkennung erfolgt durch die Fachbereichsleitung SGD der SUISAG.

Anerkennung als A-R 1 Betrieb

- Der Betrieb muss seit mindestens 12 Monaten als SGD-A-R 2 Betrieb anerkannt sein.
- Er darf während dieser Zeit keine Tiere mehr zugekauft haben.
- Alle Überwachungskriterien müssen in den letzten 3 Jahren lückenlos erfüllt sein.
- Jeder spätere Tierzukauf führt zu einer Umteilung in den entsprechenden Status.

Anerkennung als A-R 1 / 2 Betrieb der Stufe Remontenaufzucht

- Vor der Einstellung der Remonten muss der Stall gereinigt und desinfiziert werden und anschliessend 4 Wochen leer stehen. Während dieser Zeit muss eine Brachysporensanierung und während der ganzen 4 Wochen eine Nagerbekämpfung durchgeführt werden (s.o.).
- Vor der Anerkennung müssen 20 Schlachttiere aus dem Betrieb kontrolliert werden.
- Vor der Anerkennung, aber frühestens 4 Wochen nach Einstellung, müssen 6 Nasentupfer von 12 Tieren auf toxinbildende Pasteurellen und zum Ausschluss von Dysenterie 5 Kotproben von mindestens 10 Tieren auf *B. hyodysenteriae* untersucht werden.
- Die Kriterien für den Status A-R gemäss Richtlinie 1.3 *Status* müssen erfüllt sein.
- Die Anerkennung erfolgt durch die Geschäftsbereichsleitung SGD der SUISAG.
- In den Schweinestallungen dürfen keine anderen Tiere gehalten werden.